



SOG
SCHWEIZERISCHE OFFIZIERSGESELLSCHAFT

SSO
SOCIETE SUISSE DES OFFICIERS

SSU
SOCIETA SVIZZERA DEGLI UFFICIALI

WEITERENTWICKLUNG DER ARMEE: KRITERIEN / FORDERUNGEN

**Positionspapier der
Schweizerischen Offiziersgesellschaft
vom 25.06.2011**



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	4
II. Sicherheitspolitik	6
1. Vorbemerkung.....	6
2. Bedrohungen, Potenziale, Risiken und Gefahren	6
3. Neutralität	8
4. Strategie.....	8
5. Kooperation	9
6. Fazit	10
III. Wehrmodell	11
1. Allgemeine Wehrpflicht und Milizsystem.....	11
2. Konsolidierung des Milizsystems.....	12
3. Ziviler Ersatzdienst.....	13
4. Alternative Wehrmodelle	13
5. Fazit	15
IV. Armee	16
1. Weiterentwicklung.....	16
1.1 Mängelbehebung und Konsolidierung	16
1.2 Bundesratsbeschluss vom 26. November 2008	16
1.3 Gesellschaft und Wirtschaft	17
1.4 Doktrin und Armeeleitbild.....	18
2. Aufträge	18
2.1 Vorbemerkung	18
2.2 Verteidigung.....	18
2.3 Unterstützung der zivilen Behörden.....	19
2.4 Friedensförderung.....	19
3. Organisation / Strukturen	20
3.1 Regionale Verankerung	20
3.2 Armeeführung	20

3.3	Teilstreitkräfte	21
3.4	Lehrverbände und Einsatzverbände	21
3.5	Streitkräftebasis	21
3.6	Bestände	21
3.7	Reserve	22
3.8	Bereitschaft	22
3.9	Infrastruktur	22
3.10	Dienstpflichtmodell	23
3.11	Berufspersonal	23
4.	Ausbildung	24
4.1	Grundausbildung	24
4.2	Kaderausbildung	24
4.3	Internationale Kooperation	25
5.	Technologie / Rüstung	25
5.1	Ausrüstung	25
5.2	Technologisches Niveau	25
5.3	Tiger-Teilersatz	26
5.4	Rüstungspolitik	26
6.	Finanzen	26
6.1	Planungsprozess	26
6.2	Finanzielle Sicherheit	27
6.3	Sonderfinanzierungen	28
7.	Fazit	28
V.	Forderungen	29

I. Einleitung

- Am 23. Juni 2010 - rund elf Jahre nach dem letzten Bericht - unterbreitete der Bundesrat dem Parlament einen neuen Sicherheitspolitischen Bericht¹. Zur Konkretisierung der für die Weiterentwicklung der Armee abgeleiteten Konsequenzen verabschiedete der Bundesrat am 1. Oktober 2010 zusätzlich einen Armeebericht². Seit dem 31. März 2011 liegt der Zusatzbericht zum Armeebericht³ (mit diversen Ergänzungen) vor, den die sicherheitspolitische Kommission des Ständerates vom VBS verlangt hatte. Die Dokumente haben breite Diskussionen sowohl über die aktuelle Situation als auch über die künftige Ausgestaltung der Armee ausgelöst. Diese Diskussionen sind zu begrüßen. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) verbindet damit die Erwartung, dass die Diskussionen zu einem tragfähigen sicherheits- und militärpolitischen Konsens und zu einem Ende der unverantwortlichen Querelen um die Armee führen.
- Erschwert wird die Konzept- und Planungsarbeit durch den Bundesratsbeschluss vom 26. November 2008⁴, der aus finanziellen Gründen die weitere Verkleinerung der Armee um einen Viertel diktiert. Dieses Vorgehen entspricht nicht einem systematischen sicherheitspolitischen Prozess. Es geht nicht an, dass die Mittel festgelegt werden, bevor die erwarteten Leistungen definiert sind.
- Bedenkt man, dass im Schweizerischen System nicht nur Regierung und Parlament sicherheits- und militärpolitische Entscheide fällen, sondern auch das Volk, sind die Anstrengungen zur Konsensbildung unvermindert fortzuführen. Grundlage muss eine realisierbare Lösung sein, die von der Mehrheit des Volkes getragen wird. Extrempositionen führen nicht weiter.
- Die Schweizerische Offiziersgesellschaft legt Wert darauf, ihre Positionen und Forderungen für die Weiterentwicklung der Armee in einem eigenen Papier darzulegen. Sie nimmt dabei in erster Linie

1 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 23. Juni 2010.

2 Armeebericht 2010 vom 1. Oktober 2010.

3 Zusatzbericht des VBS vom 28. März 2011 zum Armeebericht 2010.

4 „Der Bundesrat beschloss am 26. November 2008, dass das VBS parallel zum sicherheitspolitischen Bericht einen Plan zur unverzüglichen Reduktion des Bestandes der Armee angesichts der demografischen Gegebenheiten 2010-2025 ausarbeiten solle. Diese Reduktion solle auch eine Verringerung beim Material einschliessen, sodass das Material mit den geplanten finanziellen Mitteln unterhalten und modernisiert werden könne. Der Reduktionsplan solle auch die Problematik der Alimentierung der Milizkader berücksichtigen. Der sicherheitspolitische Bericht solle ein neues Gleichgewicht zwischen Aufgaben und Mitteln unter Berücksichtigung der strategischen Gegebenheiten und der ordentlichen Finanzplanung herstellen. Eine weitere Intensivierung der internationalen Kooperation solle nach Massgabe der Sicherheitsbedürfnisse und innenpolitisch verträglich erfolgen.“ (Sicherheitspolitischer Bericht 2010, Seite 51).

die Interessen der Armee und ihrer Angehörigen wahr. Sie tut dies auf der Basis der Besonderheiten des Landes, zu denen neben dem hohen Grad an Demokratie und einem eigenen staatspolitischen Verständnis auch die Sprachregionen und die unterschiedlichen Mentalitäten in den Landesteilen gehören.

- Zur Verdeutlichung ihrer Positionen fasst die SOG ihre hauptsächlichen Forderungen in 23 Punkten zusammen.
- Das vorliegende Positionspapier wurde vom Vorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft am 6. Juni 2011 verabschiedet und von der Präsidentenkonferenz am 25. Juni 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Sicherheitspolitik

1. Vorbemerkung

- Die Armee ist zentraler Bestandteil des sicherheitspolitischen Instrumentariums der Schweiz.
- Die verschiedenen Rahmenbedingungen der Sicherheitspolitik sowie die Leistungen der einzelnen sicherheitspolitischen Partner beeinflussen die Ausgestaltung der Armee und deren Weiterentwicklung. Die Rahmenbedingungen sind deshalb zunächst zu definieren.

2. Bedrohungen, Potenziale, Risiken und Gefahren

- Der Sicherheitspolitische Bericht 2010 enthält eine zutreffende Beschreibung der für die Schweiz relevanten mittelfristigen sicherheitspolitischen Trends sowie der Bedrohungen und Gefahren. Hingegen fehlen konkrete Vorstellungen zu den strategischen Interessen des Landes.
- Zu ergänzen ist der Katalog von Bedrohungen, Potenzialen, Risiken und Gefahren in den Bereichen atomare Gefahren, Proliferation, Bedrohung durch Fernwaffen, Cyberwar und langfristige Bedrohungspotenziale, die sich durch die demographischen Entwicklungen und den Kampf um Wasser, Energie und sonstige Ressourcen ergeben. Dabei handelt es sich um reale Gefahren, denen die Schweiz nicht autonom begegnen kann.
- Die SOG nimmt diese Bedrohungen ernst und erwartet von Bundesrat und Parlament, dass abgeklärt wird, welche Massnahmen im Alleingang überhaupt möglich und finanzierbar sind und wo eine Kooperation ins Auge gefasst werden muss, ohne dass dabei das Neutralitätsrecht verletzt wird.
- Die Schweiz sieht sich in den nächsten fünf bis fünfzehn Jahren einer Vielzahl von Bedrohungen, Risiken und Gefahren ausgesetzt. Im Bewusstsein ihrer vielfältigen Verletzlichkeit muss die Schweiz zweckmässige Gegenmassnahmen ergreifen, um auf eine möglichst grosse Zahl von Risiken und Gefahren - unabhängig von ihrer Wahrscheinlichkeit - vorbereitet zu sein.
- Gerade die Unberechenbarkeit der globalen, aber auch der europäischen Lageentwicklung macht die Kategorisierung der Risiken in wahrscheinliche und unwahrscheinliche Risiken äusserst heikel. Es gibt keine verlässlichen Kriterien für die Eintretenswahrscheinlichkeit; Hypothesen und Annahmen sind riskant und zufällig. Angesichts der strategischen Unsicherheit ist mit einer Risiko-

matrix zu arbeiten, die sowohl das Schadenausmass als auch die Eintretenswahrscheinlichkeit und seine Konsequenzen aufzeigt.

- Die Politik hat die Tendenz, Bedrohungen lediglich auf ihre kurzfristige Eintretenswahrscheinlichkeit hin zu beurteilen. Dies birgt die Gefahr, dass Bedrohungen - insbesondere die langfristigen Bedrohungspotenziale - systematisch unterschätzt werden. Aus diesem Grund müssen Bedrohungen besonders auf ihre Gefährlichkeit hin untersucht werden.
- Das sicherheitspolitische Instrumentarium des Staates ist primär auf die gefährlichsten Bedrohungen auszurichten. Zu berücksichtigen sind dabei die Zeitverhältnisse; der Aufbau einer bestimmten militärischen Fähigkeit benötigt in der Regel mindestens 15 Jahre. Aus diesem Grund ist es unverantwortlich, die militärischen Fähigkeiten der Schweiz weiter zu reduzieren.
- Richtigerweise hält der Sicherheitspolitische Bericht fest, dass die Anwendung von Gewalt durch ausländische Streitkräfte gegen die Schweiz trotz derzeit geringer Wahrscheinlichkeit ein Risiko bleibt, das wegen seiner hohen Gefährlichkeit von grosser Relevanz für die Schweizerische Sicherheitspolitik ist. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Verteidigungsausgaben weltweit in den letzten 10 Jahren um über 50 % gestiegen sind. Der ewige Friede liegt offensichtlich nach wie vor in weiter Ferne.
- Fakt ist, dass sowohl in näherer als auch in weiterer Umgebung der Schweiz nach wie vor grosse militärische Potenziale vorhanden sind, die zur Austragung eines militärischen Konfliktes in Europa, von dem auch die Schweiz tangiert sein kann, geeignet sind. Es wäre daher unverantwortlich, auf genügende und rasch verfügbare Verteidigungskompetenzen zu verzichten. Zudem werden sowohl weltweit wie auch in Europa die Streitkräfte trotz Budgetdruck modernisiert.
- Dementsprechend muss gerade die Armee als einziges militärisches Mittel im Bereich der Sicherheitspolitik auch in Zukunft in der Lage sein, der Anwendung militärischer Gewalt gegen die Schweiz am Boden, in der Luft, im elektromagnetischen Raum sowie im Informationsraum vorzubeugen oder sie nötigenfalls abzuwehren.
- Der Sicherheitspolitische Bericht ist in Bezug auf den Bedrohungskatalog pro Legislaturperiode einer Überprüfung zu unterziehen. Ein neuer Bericht sollte periodisch (etwa alle 10 Jahre) erarbeitet werden. Dieser methodische Prozess ist kontinuierlich einzuhalten, unabhängig von politischen Mehrheiten; diese verändern die strategischen Interessen des Landes nicht.

3. Neutralität

- An der bewaffneten Neutralität ist festzuhalten. Sie ist ein Mittel zur Erreichung der strategischen Ziele. Die Neutralität liegt auch im Interesse der Nachbarländer. Dabei ist ihr Kerngehalt, sich aus Konflikten der europäischen Mächte herauszuhalten, zu beachten.
- Die Neutralitätspolitik muss so ausgelegt werden, dass sie der Schweiz dient, die eigenen Interessen wirkungsvoll wahrzunehmen.
- Der Beitritt zu einem Bündnis, z. B. der NATO, kommt nicht in Frage. Dies umso mehr, als sich derzeit auch die NATO in einer Phase des Umbruchs befindet und sich zunehmend von einem reinen Verteidigungs- zu einem weltweit agierenden Interventionsbündnis wandelt. Die Beteiligung an einem solchen Bündnis liegt nicht im strategischen Interesse der Schweiz.
- Die schweizerische Neutralität schliesst jedoch eine punktuelle Zusammenarbeit der Schweiz mit europäischen Ländern zur Abwehr aussereuropäischer Gefahren nicht aus.

4. Strategie

- Es ist richtig, dass der Sicherheitspolitische Bericht eine von Kontinuität und Pragmatismus geprägte sicherheitspolitischen Strategie verfolgt, welche Föderalismus, Neutralität, maximal mögliche Autonomie und minimal notwendige Kooperation berücksichtigt. Es ist illusorisch, eine Sicherheitspolitik zu verfolgen, welche auf einer supranationalen Kooperation beruht, die politisch noch gar nicht existiert.
- Zu Recht hält der Bericht am Grundsatz der „Sicherheit durch Kooperation“ fest. Er stellt zutreffend dar, dass die Zusammenarbeit der sicherheitspolitischen Partner im Inland stark verbessert werden muss.
- Der im Bericht skizzierte „Sicherheitsverbund Schweiz“ entspricht in Anbetracht der ständigen Sparmassnahmen im Bereich Sicherheit beim Bund wie bei den Kantonen und Gemeinden einer zwingenden Notwendigkeit. Allerdings sind die Mechanismen dieses Sicherheitsverbundes im Bericht zu wenig konkret dargestellt, als dass daraus bereits eine funktionierende Konzeption mit der nötigen Verpflichtung der beteiligten Partner abgeleitet werden könnte.
- Die Möglichkeiten, aber auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit dem Ausland sind im Hinblick auf die Weiterentwicklung

der Armee gerade in militärischer Hinsicht vertieft zu ermitteln. Dabei geht es nach Ansicht der SOG allerdings weniger um Fragen der Kooperation bei Einsätzen als um Fragen der Ausbildung. Der Einsatz zahlreicher Waffensysteme kann nur noch im Ausland geübt werden.

- Trotz zahlreicher positiver Ansätze ist die Ausrichtung der bundesrätlichen sicherheitspolitischen Strategie insgesamt zu wenig klar. Offensichtlich ist sie das Abbild der höchst unterschiedlichen Auffassungen im Bundesrat. Diese Situation beunruhigt die SOG, ist doch ein zentraler staatlicher Verantwortungsbereich von diesen politischen Auseinandersetzungen betroffen.
- Die Antworten auf die strategischen Fragen, ob die sicherheitspolitischen Zielsetzungen primär autonom und unabhängig oder primär kooperativ und partnerschaftlich erreicht werden sollen und wie dabei die gesamteuropäische Sicherheitslage zu berücksichtigen ist, sind jedoch von entscheidender Bedeutung für das Verständnis und die Ausgestaltung der in den Kapiteln 5 und 6 des Sicherheitspolitische Berichts 2010 dargestellten Massnahmen und Instrumente zur Erreichung der strategischen Ziele.
- Solange die sicherheitspolitische Strategie für die nächsten Jahre nicht gesamtheitlich und präzise definiert wird, lassen sich die im Bericht angestellten Überlegungen zu den sicherheitspolitischen Instrumenten mindestens teilweise nicht nachvollziehen.
- Die SOG erwartet, dass die sicherheitspolitische Strategie - insbesondere in Bezug auf die Kooperationsfähigkeit mit dem Ausland und unter Berücksichtigung der europäischen Sicherheitslage - klar definiert wird. Nur auf der Basis einer umfassenden und präzisen sicherheitspolitischen Strategie lassen sich den verschiedenen sicherheitspolitischen Instrumenten klare Aufgaben zuweisen und die dafür benötigten Mittel ableiten.

5. Kooperation

- Das Bekenntnis zu Sicherheit durch Kooperation bedeutet, Voraussetzungen zu schaffen, welche die Kooperationsfähigkeit verbessern, ohne in zusätzliche Abhängigkeit zu geraten.
- Kooperation im Inland wie mit dem Ausland ist ein Geben und Nehmen. Für die Nachrichtendienste ist Kooperation unabdingbar.
- Die Schweiz ist gehalten, die sich bietenden Kooperationsmöglichkeiten pragmatisch und zweckmässig zu nutzen und insbesondere die militärpolitische Kooperation mit dem Ausland in den Bereichen Ausbildung, Ausrüstung, Nachrichtendienst, Luftvertei-

digung, internationale Friedensförderungseinsätze und Abwehr grenzüberschreitender Bedrohungen weiter zu vertiefen.

- Die Kooperation kann bilateral oder auch multilateral erfolgen, beispielsweise als Beteiligung an internationalen Übungen oder an internationalen Entwicklungs- und Wissenschaftsprogrammen.
- Im Rahmen der Kooperation soll die Schweiz Nischenleistungen in Bereichen einbringen, in denen sie über erprobte und anerkannte Fähigkeiten (ABC-Abwehr, Lufttransport, Entminung, Sanität, Katastrophenhilfe, Unterstützung im Polizeiwesen etc.) verfügt.

6. Fazit

- Die Schweiz soll auch in Zukunft alles daran setzen, die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und die Unabhängigkeit des Landes zu wahren.
- Sie soll an der bewaffneten Neutralität festhalten.
- Sie soll ihre sicherheitspolitischen Bedürfnisse so weit wie möglich autonom abdecken. Sie hat zu diesem Zweck über ein wirkungsvolles sicherheitspolitisches Instrumentarium zu verfügen, das Sicherheit und Stabilität innerhalb ihrer Grenzen zu garantieren vermag.
- Sie soll die Voraussetzungen schaffen, um bedürfnisgerecht - namentlich in den Bereichen Nachrichtendienst, Luftverteidigung, Friedensförderung und Ausbildung - kooperieren und Nischenleistungen einbringen zu können.
- Die sicherheitspolitische Strategie der Schweiz ist klar zu definieren. Dabei ist das europäische Umfeld zu berücksichtigen.

III. Wehrmodell

1. Allgemeine Wehrpflicht und Milizsystem

- Die SOG besteht auf dem Erhalt der heutigen Armee auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizprinzips. Die Milizarmee schweizerischer Prägung hat sich bewährt. Sie ist entwicklungs- und anpassungsfähig und daher zukunftssträftig.
- Der Bundesrat hält im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 zu Recht an der allgemeinen Wehrpflicht und am Milizsystem fest.
- Solange ein Bündnisbeitritt der Schweiz politisch nicht mehrheitsfähig ist und solange von der Armee ein Leistungsspektrum im heutigen Rahmen verlangt wird, bleibt die Milizarmee mit Wehrpflicht die naheliegende, effiziente und vernünftige Lösung.
- Stärken der Milizarmee sind etwa:
 - Nähe von Armee und Volk führt zu Transparenz;
 - Breite Verteilung der Pflichten;
 - Verankerung von staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit in der Bevölkerung und in der Wirtschaft;
 - Demokratische Kontrolle und Verfassungsnähe;
 - Soziale Repräsentativität der Armeeangehörigen;
 - Nutzung ziviler Kompetenzen und hohe Dienstleistungsqualität;
 - Im Vergleich zu stehenden Truppen: Gebrauch nur wenn nötig, kostengünstig;
 - Umfangflexibilität;
 - Variable Bereitschaft.
- Schwächen der Milizarmee sind etwa:
 - Zwangscharakter;
 - Mögliche Wehrungerechtigkeit;
 - Schwankende gesellschaftliche und wirtschaftliche Akzeptanz;
 - Schwieriger Einsatz bei Friedensmissionen;
 - Bedienung komplexer Systeme eingeschränkt;
 - Indirekte Kosten;
 - Mittleres Ausbildungsniveau.
- In der Schweiz mit ihrer niedrigen Bevölkerungszahl ist das Milizsystem nur im Verbund mit der allgemeinen Wehrpflicht überlebensfähig.
- Die Abschaffung von allgemeiner Wehrpflicht und Milizsystem würde zu einer unrealistischen Anpassung und Einschränkung der Armeeaufträge, zur Aufrüstung anderer Organisationen sowie zum schleichenden Übergang zu einer Berufsarmee und dem

damit unausweichlichen Beitritt zu einem Verteidigungsbündnis führen.

2. Konsolidierung des Milizsystems

- Die differenzierte Tauglichkeit ist wieder einzuführen und auf die zu erfüllende Funktion auszurichten.
- Das System muss in der Lage sein, nach einer vernünftigen Rekrutierung alle Militärdiensttauglichen aufzunehmen und nicht nur so viele, wie es wegen finanzieller Restriktionen zu schlucken vermag.
- Wehrgerechtigkeit ist eine zentrale Bedingung für das korrekte Funktionieren des Milizsystems. Zu diesem Zweck ist die allgemeine Pflicht zur Leistung von Militärdienst konsequent durchzusetzen.
- Die Politik hat die Militärdienstpflicht als Dienst am Land anzuerkennen und dafür zu sorgen, dass den Militärdienstleistenden weder in der Ausbildung noch auf dem Arbeitsmarkt Nachteile daraus erwachsen.
- Die Kadergewinnung ist heute nicht mehr sichergestellt. Ein Hauptgrund für den Kadermangel besteht in der Ungleichbehandlung von Kadern und Truppe bezüglich Dienstpflicht. Während Kaderangehörige ihre Dienstpflicht je nach Grad und Funktion erst mit 30, 36, 42 oder 50 Jahren beenden, endet die Dienstpflicht der Mannschaft bereits mit 30 Jahren (bei Durchdienern noch früher). Dieser Zustand ist zu korrigieren, indem die Mannschaft erst im Alter von 36 Jahren aus der Dienstpflicht entlassen wird.
- Für die Wehrpflichtigen sind Anreize zur Leistung von Militärdienst zu schaffen. Diese können finanzieller oder organisatorischer Art sein.
- Die militärischen und die zivilen Ausbildungen müssen besser koordiniert werden.
- Es sind in der militärischen Ausbildung Module zu schaffen, die an die zivile Ausbildung angerechnet werden.
- Die Führung der Formationen hat primär durch Milizkader zu erfolgen. Auf die Einführung einer Quotenregelung ist jedoch zu verzichten.
- Der Durchdieneranteil von maximal 15 % ist beizubehalten. Eine Erhöhung würde die WK-Miliz schwächen und birgt die Gefahr eines schleichenden Übergangs zu einer Wehrpflichtarmee. Zudem ist die permanent hohe Bereitschaft der Durchdienerformationen nicht nötig; sie verführt zu armeefremden Einsätzen.

- Die Führungs- und die Ausbildungsverantwortung der Milizkader dürfen nicht getrennt werden.

3. Ziviler Ersatzdienst

- Die Möglichkeit zur Leistung eines zivilen Ersatzdienstes soll nur denjenigen Wehrpflichtigen offenstehen, welche Militärdienst nachweislich nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können.
- Zum Nachweis der Unvereinbarkeit ist die Anhörung vor einer Zulassungskommission wieder einzuführen.
- Die Dreimonatsfrist für die Einreichung des Zivildienstgesuchs ist konsequent durchzusetzen. Der Wechsel zum zivilen Ersatzdienst während einer Militärdienstleistung ist auszuschliessen.
- Der zivile Ersatzdienst ist kein Mittel der Sicherheitspolitik, auch wenn ihm das Zivildienstgesetz im Rahmen der nationalen Sicherheitskooperation Beiträge zuweist.

4. Alternative Wehrmodelle

- Die SOG stellt sich einer offenen Diskussion um andere Wehrmodelle wie Freiwilligenarmee oder Berufsarmee. Dabei beurteilt sie die Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle pragmatisch und unter Berücksichtigung der staats- und gesellschaftspolitischen Aspekte.
- Es bringt wenig, über Armeemodelle zu diskutieren, deren Umsetzung ökonomisch unmöglich, staatspolitisch bedenklich und realpolitisch chancenlos ist. Stattdessen ist das bewährte Milizsystem wo nötig den heutigen Gegebenheiten anzupassen.
- Der Wechsel zu einem andern Wehrmodell drängt sich unter den gegenwärtigen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen nicht auf. Kein anderes Wehrmodell verspricht gegenüber dem geltenden System massgebende Vorteile.
- Allen alternativen Wehrmodellen ist eines gemeinsam: Von den heute gültigen Armeeaufträgen könnte keiner ohne massive Leistungsabstriche erfüllt werden. Auslandseinsätze wären noch schwieriger durchzuführen und nachhaltige subsidiäre Sicherungseinsätze oder umfassende Verteidigungsoperationen wären kaum mehr möglich.
- Die SOG bewertet die Stärken und Schwächen der verschiedenen alternativen Wehrmodelle schergewichtig wie folgt:

Wehrmodell	Stärken	Schwächen
Allgemeine Dienstpflicht	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Wehrgerechtigkeit - Solidaritätsleistung - Genügend und qualifiziertes Personal 	<ul style="list-style-type: none"> - Marktwirtschaftliche Verzerrungen - Bürokratisierung - Solidaritätsdelegation - Zwangscharakter, nicht kompatibel mit EMRK
Stehende Wehrpflichtarmee („Durchdienerarmee“)	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Durchmischung - Sozialisations- und Integrationswirkung auf die jungen Wehrpflichtigen - Zivil-militärische Integration - Bereitschaft für Einsätze - Mittlere direkte Personalkosten - Einfache Mobilisierung - Bedienung komplexer Systeme weniger eingeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> - Zwangscharakter - Mögliche Wehrungerechtigkeit - Fehlender Altersmix - Zweiteilung in Miliztruppe und Berufskader - Erschwerter Einsatz bei Friedensmissionen - Indirekte Kosten - Mittleres Ausbildungsniveau
Berufsarmee	<ul style="list-style-type: none"> - Entlastung der Wirtschaft - Kein Zwang / keine Wehrdienstverweigerung - Tiefe indirekte Personalkosten - Kostenwahrheit - Hohes Niveau der Ausbildung - Hohe Bereitschaft - Verwendung in Auslandseinsätzen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr der zivil-militärischen Entfremdung - Fehlende Umfangflexibilität - Schwierigkeit der demokratischen Kontrolle - Rekrutierungsschwierigkeiten - Fehlende Einbindung der Wirtschaft - Ev. negative Personalauswahl - Keine soziale Repräsentativität - Hohe direkte Personalkosten - „Gammeldienst“ bzw. künstliche Arbeitsbeschaffung

Wehrmodell	Stärken	Schwächen
Freiwillige Milizarmee	<ul style="list-style-type: none"> – Kein Zwang / keine Wehrdienstverweigerung – Keine Wehrungerechtigkeit (im formellen Sinne) – Einfließen von zivilen Erfahrungen – Tiefe indirekte Personalkosten 	<ul style="list-style-type: none"> – Rekrutierungsschwierigkeiten – Eingeschränkte Kompetenzen – Keine soziale Repräsentativität (Einsatz weniger) – Benötigt hohe gesellschaftliche und wirtschaftliche Akzeptanz – Mittlere direkte Personalkosten – Tiefes Mobilisierungspotential

5. Fazit

- Die Milizarmee schweizerischer Prägung hat sich als Wehrmodell bewährt. Sie ist entwicklungsfähig und zukunftssträftig.
- An der allgemeinen Wehrpflicht und am Milizsystem ist festzuhalten. Das Milizsystem ist mit gezielten Massnahmen zu stärken.
- Die Politik hat den Militärdienst verstärkt als Dienst am Land anzuerkennen und dafür zu sorgen, dass den Militärdienstleistenden weder in der Ausbildung noch auf dem Arbeitsmarkt Nachteile daraus erwachsen.
- Der Durchdieneranteil von maximal 15 % soll beibehalten werden.
- Als Zulassungsvoraussetzung zur Leistung von zivilem Ersatzdienst ist die persönliche Anhörung vor der Zulassungskommission wieder einzuführen.

IV. Armee

1. Weiterentwicklung

1.1 Mängelbehebung und Konsolidierung

- Damit die laufenden Dienstleistungen ordentlich erbracht werden können, müssen die bestehenden Mängel rasch behoben werden. Dabei ist von der Umsetzung unerprobter Ideen und von präjudizierenden Sofortmassnahmen abzusehen, sie destabilisieren nur.
- Die Armee XXI und der Entwicklungsschritt 08/11 sind vollständig umzusetzen und zu konsolidieren. Wo sich die diesbezüglichen Planungen als unpraktikabel oder fehlerhaft erwiesen haben, sind die nötigen Korrekturen rasch vorzunehmen.
- Eine weitere grundlegende Armeereform braucht es zum jetzigen Zeitpunkt für die Weiterentwicklung der Armee nicht.

1.2 Bundesratsbeschluss vom 26. November 2008

- Der Hauptmangel des Sicherheitspolitischen Berichts 2010 besteht darin, dass er aus der an sich richtigen Bedrohungsanalyse und der auf Autonomie und Neutralität basierenden sicherheitspolitischen Grundstrategie nicht die logischen Konsequenzen in Bezug auf die materielle und finanzielle Ausgestaltung der Armee zieht.
- Vielmehr stellt der Sicherheitspolitische Bericht im Bereich der Armee die blosser Umsetzung des bereits erwähnten präjudizierenden Bundesratsbeschlusses vom 26. November 2008⁵ dar, welcher vom VBS die unverzügliche Reduktion des Bestandes sowie die Verringerung der materiellen Ausrüstung der Armee und letztlich die Erzielung weiterer Einsparungen verlangt.
- Damit sind die Konsequenzen, die der Sicherheitspolitische Bericht 2010 und der Armeebericht 2010 für die Weiterentwicklung der Armee ziehen, kaum mehr die Folge der Bedrohungsanalyse und der daraus abgeleiteten Strategie als vielmehr die Umsetzung dieses Bundesratsbeschlusses. Das gilt vor allem für die in den Berichten beschönigend als „Weiterentwicklung“ bezeichneten, teilweise mit sofortiger Wirkung umzusetzenden Spar- und Abbaumassnahmen im Bereich der Armee.
- So wenig wie in der Öffentlichkeit die Umstände des Zustandekommens und die Begründung für den Bundesratsbeschluss vom

5 Vorne Fussnote 4

26. November 2008 bekannt geworden sind, so wenig überzeugen die für die beabsichtigte Verkleinerung der Armee angeführten Überlegungen in den beiden Berichten.

- Nach Ansicht der SOG ist diese Reduktion weder aus sicherheitspolitischen noch aus den angeführten gesellschaftlichen oder demografischen Gründen geboten. Es ist offensichtlich, dass allein die Absicht, im Bereich der Armee weitere finanzielle Einsparungen vorzunehmen, Grund für die in den Berichten angestrebten Reduktionen ist.
- Die SOG lehnt diese simple Sparstrategie des Bundesrates ab; sie ist falsch und in verschiedenerlei Hinsicht gefährlich. Sie führt nicht nur zu weiteren Fähigkeitslücken, sondern gefährdet die Einsatzfähigkeit und damit die Glaubwürdigkeit der Armee auf Jahre hinaus in unverantwortlicher Weise. Die Schweiz, obwohl selbst nicht Mitglied eines militärischen Bündnisses, gibt heute schon im Schnitt noch etwa die Hälfte dessen für die Armee aus, was vergleichbare europäische Länder für den Unterhalt ihrer Armeen aufwenden.
- Im Rahmen der parlamentarischen Behandlung der vorliegenden Berichte muss der Bundesrat die Gründe und die Kriterien für die „Weiterentwicklung der Armee“ nachvollziehbar aufzeigen und darlegen, welche Geldmittel der Armee mindestens mittelfristig zur Verfügung stehen.

1.3 Gesellschaft und Wirtschaft

- Die sinkende gesellschaftliche Wertschätzung der Milizarbeit in Militär, Politik und Gesellschaft schwächt den Milizgedanken und damit das Milizsystem als organisatorische, elementare Grundlage des Staatswesens und der Armee.
- Bei der Armee drückt sich dieser Wertewandel in der sinkenden Bereitschaft zur militärischen Weiterausbildung aus und erschwert die Kadergewinnung.
- Durch Militärdienst bedingte Abwesenheiten am Arbeitsplatz werden sowohl in der Privatwirtschaft wie auch von öffentlich rechtlichen Organisationen immer weniger mitgetragen.
- Es muss der Armee gelingen, den Nutzen der Sicherheit für Gesellschaft und Wirtschaft verstärkt aufzuzeigen. Die Armee leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem stabilen Wirtschaftsstandort Schweiz. Ohne Stabilität und Sicherheit gibt es weder Freiheit noch Wohlstand.
- Die Armee soll wieder vermehrt den Kontakt zur Bevölkerung und zur Wirtschaft suchen und Präsenz markieren. Dies kann etwa im

Rahmen von Volltruppenübungen, Truppenbesuchstagen oder Wehrschaun, aber auch durch die Öffnung von militärischen Lehrgängen für zivile Teilnehmer erfolgen.

1.4 Doktrin und Armeeleitbild

- Die Armee braucht eine umfassende, zukunftsgerichtete Doktrin, und zwar nicht nur für die Verteidigung, sondern auch für die Unterstützungseinsätze zu Gunsten der zivilen Behörden und die friedensfördernden Operationen.
- Nach der Verabschiedung des Sicherheitspolitischen Berichts 2010 durch das Parlament ist die Doktrin folgerichtig aus der Analyse der Bedrohungen und Risiken und unter Berücksichtigung der sicherheits- und militärpolitischen Rahmenbedingungen (Neutralität, Kooperation etc.) herzuleiten.
- Basierend auf einer umfassenden Doktrin ist es nötig, ein neues Armeeleitbild zu erarbeiten. Der Armeebericht 2010 genügt dafür nicht, da er primär der Umsetzung des Sicherheitspolitischen Berichts 2010 dient.

2. Aufträge

2.1 Vorbemerkung

- Angesichts der Vielfalt der Bedrohungen und ihrer Vermischung sind die Aufgaben und Aufträge der Armee gemäss Art. 58 der Bundesverfassung und Art. 1 des Militärgesetzes beizubehalten.
- Die Armee bildet die einzige sicherheitspolitische Reserve des Landes. Entsprechend multifunktional muss sie eingesetzt werden können.
- Sicherheit hat als Basis von Freiheit und Wohlstand nicht nur ihren Wert, sondern auch ihren Preis. Dementsprechend ist die Armee in dem Umfang zu finanzieren, dass sie bedürfnisgerecht und wirkungsvoll eingesetzt werden kann.

2.2 Verteidigung

- Die Verteidigung ist die Raison d'être der Armee.
- Auf einen militärischen Angriff braucht es eine militärische Antwort. Zur Verteidigung braucht es unter anderem die Fähigkeit, das Gefecht der verbundenen Waffen mit Komponenten am Boden und in der Luft zu führen.
- Die Bestände sind so zu wählen, dass alle Kompetenzen beibehalten und die Ausbildung sowie die Kaderrekrutierung sichergestellt werden. Um im Gesamtsystem üben zu können und wirkungsvoll

zum Einsatz zu kommen, braucht es für die Verteidigung am Boden minimal zwei starke, vollständig ausgerüstete Brigaden.

- Die Interoperabilität ist im Bereich Ausbildung und - wo möglich und sinnvoll - bei den Beschaffungen zu berücksichtigen.
- Die Kernausbildung in den Rekrutenschulen ist auf die Verteidigung auszurichten.

2.3 Unterstützung der zivilen Behörden

- Was die Einsatzhäufigkeit der Armee betrifft, ist die Akzentverschiebung von Verteidigung zu Schutzaufgaben, mithin der subsidiären Einsätze zur Unterstützung der zivilen Behörden, eine Realität und mit Blick auf die Effizienz der vorhandenen Mittel bis zu einem gewissen Umfang auch sinnvoll.
- Unbefristete Einsätze in Bereichen, welche in die Zuständigkeit der Polizei oder anderer ziviler Organisationen fallen, wie etwa Bewachungsaufgaben, sind zu vermeiden.
- Einsätze im Rahmen der Verordnung zur Unterstützung ziviler Anlässe (VEMZ-Einsätze) sollen in einem beschränkten Rahmen weiterhin geleistet werden können.
- Es gibt Situationen unterhalb der Kriegsschwelle, die nicht mehr mit den Mitteln der normalen Lage zu bewältigen sind und den Einsatz der strategischen Reserve und damit der Armee bedingen. Trotzdem ist keine Spezialisierung von Verbänden vorzusehen. Der Grundsatz muss lauten: „qui peut le plus peut le moins“.
- Die militärische Katastrophenhilfe ist beizubehalten. Die entsprechenden Formationen der Rettungstruppen (Katastrophenhilfebataillone) sind den Territorialregionen zu unterstellen.
- Es ist anzustreben, dass auf jeden Kanton ein Infanteriebataillon entfällt, das mit Angehörigen aus dem entsprechenden Kanton alimentiert wird.

2.4 Friedensförderung

- Die SOG unterstützt die aktuellen Aktivitäten der Schweiz im Bereich der zivilen und militärischen Friedensförderung.
- Auslandeinsätze unter UNO- oder OSZE-Mandat und in Regionen, in denen Schweizer Interessen vorhanden sind, wie zum Beispiel im Kosovo (Einsatz der SWISSCOY), sind beizubehalten und nach Möglichkeit moderat auszubauen. Die Armee soll sich auf Nischenleistungen konzentrieren, die für die betroffene Region oder die internationale Gemeinschaft von besonderem Wert sind.

- Mit der Übernahme der Führung des Regional Joint Command North im Jahr 2012 im Rahmen des KFOR-Einsatzes kann die Schweiz einen weiteren wertvollen Beitrag im sicherheitspolitischen Umfeld Südosteuropas leisten.
- Jede militärische Mehrleistung zugunsten von Friedensförderungsdiensten muss der Armee mit einer entsprechenden Budgetaufstockung abgegolten werden.
- An der Freiwilligkeit von militärischen Auslandseinsätzen soll für alle Armeeangehörigen (Miliz- und Berufspersonal) festgehalten werden.
- Auslandseinsätze sollen allen Armeeangehörigen (Miliz- und Berufspersonal) gleichermaßen offenstehen.
- Durchdiener sollen bei ausgewiesenem Bedarf in beschränkter Zahl einen Teil ihrer Dienstpflicht als Friedensförderungsdienst im Ausland leisten können.
- Im Übrigen sollen militärische Auslandseinsätze nicht an die Dienstpflicht angerechnet werden.

3. Organisation / Strukturen

3.1 Regionale Verankerung

- Die stabile regionale und sprachliche Verankerung ist bei einer Bürgerarmee wie der Schweizer Armee besonders wichtig.
- Es ist zu verhindern, dass Angehörige einer Landessprachgruppe oder bestimmter Regionen von Funktionen ausgeschlossen werden.
- Die Armee ist zu stark zentralisiert. Die Armeestrukturen sind soweit als möglich zu dezentralisieren, auch wenn diese Dezentralisierung mit gewissen Mehrkosten verbunden ist.
- Es ist eine staatspolitische Verpflichtung, dass die Armee dem föderalen Organisationsprinzip unseres Landes entspricht.

3.2 Armeeführung

- Die Funktion des Chefs der Armee als oberstem Offizier in Friedenszeiten ist beizubehalten; er verkörpert die Armee. In der Armee kann es keine kollektive Verantwortung geben.
- Die Stäbe und Strukturen auf Stufe Armee (Armee- und Führungsstab, HKA, LBA, FUB etc.) sind zu straffen und zusammenzulegen. An ihrer Stelle ist ein einziger Stab („Generalstab“) unter Leitung des Stellvertreters des Chefs der Armee zu schaffen.

- Der Chef der Armee, sein Stellvertreter und die direkt unterstellten Kommandanten bilden zusammen die Armeeführung.

3.3 Teilstreitkräfte

- Das Modell der Teilstreitkräfte (Heer, Luftwaffe) ist in angepasster Form beizubehalten.
- Es ist soweit möglich zu verschlanken und in die neuen Strukturen zu überführen.

3.4 Lehrverbände und Einsatzverbände

- In der Struktur sind Grundausbildung (Schulen) und Fortbildung (Kurse) zu trennen.
- Die Schulen (Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen) sind in Lehrverbänden und die Formationen in Einsatzverbänden (Grosse Verbände wie Brigaden, Territorialregionen etc.) zusammenzufassen.

3.5 Streitkräftebasis

- Eine Zusammenlegung von LBA und FUB zu einer einzigen Streitkräftebasis ist vorderhand unrealistisch; diese wäre aktuell nicht führbar.
- Der Mängelbehebung bei der Logistikkbasis und der Führungsunterstützungsbasis der Armee ist Priorität einzuräumen.
- Der finanzielle Vorteil bei Outsourcing und Privatisierung muss klar ersichtlich sein. Primär haben Logistik und Führungsunterstützung ihre Leistungsbereitschaft mit Hilfe der Truppe sicherzustellen.

3.6 Bestände

- Nur eine voll ausgerüstete Milizarmee mit einem aktiven Bestand von mindestens 120'000 Angehörigen ist in der Lage, die verfassungsmässige Aufträge glaubwürdig zu erfüllen. Diese Armeegrösse entspricht den Erfordernissen, welche an die Leistungs-, Durchhalte- und Reaktionsfähigkeit der Armee zu stellen sind. Wie der Zusatzbericht des VBS vom 28. März 2011 zum Armeebericht 2010 nachweist, sind die anderen Modelle mit geringeren Beständen dazu nicht umfassend befähigt.
- Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, wie schnell Situationen eintreten können, die zum Schutz der Bevölkerung und zur Unterstützung der zivilen Behörden den Einsatz der Armee erfordern. Es wäre daher unverantwortlich, diese auf den vom Bundesrat im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 aus primär finanzpolitischen

Gründen verlangten Bestand von 80'000 Angehörigen zu schrumpfen.

- Im Rahmen der Senkung des Armeebestandes ist auf die erneute Auflösung von Verbänden (insbesondere Truppenkörper und Grosse Verbände) zu verzichten. Die weitere Reduktion der heute schon wenigen Verbände würde die Gewinnung und Ausbildung des Kadres massiv erschweren, die Miliz marginalisieren und die Armee von der Gesellschaft und Wirtschaft entfremden. Einsparungen wären dagegen keine zu erzielen.
- Allenfalls sind die Bestände der einzelnen Formation (Stäbe und Truppen) zu reduzieren. Auf diese Weise werden die heute teilweise zu grossen Formationen besser führbar. Gleichzeitig bleibt die für eine effiziente Kadergewinnung und Kaderausbildung nötige Minimalzahl von verfügbaren mittleren und höheren Funktionen gewahrt.

3.7 Reserve

- Das System der Reservebrigaden funktioniert nicht, weil die Notwendigkeit nicht ausgewiesen ist. Auf die strukturierte Reserve ist zu verzichten. Die bisherigen Reservebrigaden sind in aktive Brigaden umzuwandeln.
- Wer seine Dienstpflicht erfüllt hat, soll korrekt verabschiedet und allenfalls in eine zentrale inaktive Reserve umgeteilt werden.
- Diese inaktive, weder strukturierte noch ausgerüstete Reserve kann als zusätzliches Personalgefäss zur Sicherstellung einer gewissen Durchhaltfähigkeit dienen.

3.8 Bereitschaft

- Eine abgestufte Bereitschaft und die Realisierbarkeit von Alarmformationen sind abzuklären und bedrohungs- und bedarfsgerecht umzusetzen.
- Für die Formationen (Stäbe und Truppen) ist ein Mobilmachungssystem zu schaffen, welches ein rasches und zielgerichtetes Aufgebot ermöglicht.

3.9 Infrastruktur

- Das Stationierungskonzept und die Anzahl der Waffenplätze sollen nicht nur auf ökonomischen Überlegungen basieren, sondern auf die umfassenden Bedürfnisse der Armee und ihrer Angehörigen abgestimmt werden.
- Die Reduktion der Waffenplätze soll moderat erfolgen. Es ist dabei auf die gleichmässige Verteilung der Lasten auf die Kantone,

aber auch auf eine breite regionale Präsenz der Armee zu achten.

3.10 Dienstpflichtmodell

- Der Einjahresrhythmus bei den Wiederholungskursen ist beizubehalten.
- Um die Zahl von Dienstverschiebungsgesuchen zu senken, sind jene zu belohnen, die ihre Wiederholungskurse jährlich, d.h. ohne Verschiebung, in ihrer Einteilungsformation leisten.
- Das Durchdienersystem in der jetzigen Form und mit der geltenden Limitierung auf 15 % eines Rekrutenjahrgangs bewährt sich.
- Die Anzahl der jährlich geleisteten Dienstage ist nicht bloss ein Kostenfaktor, den es nach den bundesrätlichen Vorstellungen⁶ zu reduzieren gilt, sondern primär ein Indikator für den Ausbildungsstand und die Bereitschaft der Miliz. Finanziell fallen die von der Miliz geleisteten Dienstage hingegen kaum ins Gewicht. Daher ist auf die arbiträre Limitierung der jährlich geleisteten Dienstage von heute 6.4 Millionen auf künftig 5 Millionen zu verzichten.

3.11 Berufspersonal

- Die Milizarmee ist für die Ausbildung auf ein qualitativ und quantitativ genügendes Berufspersonal angewiesen.
- Das Manko an Berufskadern (Offiziere und Unteroffiziere) ist mit geeigneten Massnahmen rasch zu beheben. Auf den Einsatz von Zeitmilitärs zur Schliessung der Lücken ist zu verzichten.
- Das Berufsbild des Berufspersonals (insbesondere der Berufsoffiziere) ist dahingehend anzupassen, als der Militärberuf heute meist nicht mehr ein ganzes Berufsleben lang ausgeübt wird. Berufskadern, für die eine sinnvolle Weiterverwendung nicht mehr möglich ist, ist durch geeignete Massnahmen der Wechsel in die Privatwirtschaft zu erleichtern.
- Für zukünftige Berufsoffiziere, die schwergewichtig für die Funktion als „Instruktor“ ausgebildet und eingesetzt werden sollen, ist ein Ausbildungslehrgang analog der früheren „Militärschule 1“ zu schaffen.

⁶ Armeebereich 2010, Seite 72-73.

4. Ausbildung

4.1 Grundausbildung

- Die Anzahl der jährlichen Rekrutenschulen ist den Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der Truppengattungen anzupassen. Anzustreben ist eine Rückkehr zum Zwei-Start-Modell (Winter- und Sommer-RS).
- Das Zwei-Start-Modell (ohne Überlappung der Rekrutenschulen) ermöglicht es dem Berufskader, sich weiterzubilden.
- Die bedürfnisgerechte, unterschiedliche Dauer der Rekrutenschulen ist sinnvoll.
- Die Rekruten sollen grundsätzlich durch Milizkader betreut und ausgebildet werden. Dies bringt den Kadern grossen Mehrwert und stärkt damit das Milizsystem.
- Die zunehmende Zentralisierung der Rekrutenschulen erschwert Rekruten aus Randregionen den Zugang zu den verschiedenen Truppengattungen.
- Jeder Soldat hat das Recht, in seiner Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) ausgebildet zu werden. Die daraus entstehenden höheren Kosten sind als Referenz an die Eigenheiten des Landes zu akzeptieren.

4.2 Kaderausbildung

- Die Ausbildung in der Armee ist primär auf die optimale Ausbildung der Kader aller Stufen auszurichten.
- Die Ausbildung zum Leutnant (Zugführer) innerhalb eines Jahres hat sich bewährt. Auf eine Fraktionierung ist grundsätzlich zu verzichten.
- Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis ist zurzeit unbefriedigend. Bei der Ausgestaltung des praktischen Diensts der Kader („Abverdienen“) ist das Gewicht auf die praktische Erfahrung zu legen.
- Um Führern und Geführten ein Erfolgserlebnis zu ermöglichen, sollten die Kader grundsätzlich während der ganzen Dauer der Rekrutenschule bei ihrer Truppe sein.
- Zugführer und Kompaniekommandanten haben während einer ganzen Rekrutenschule abzuverdienen.
- Die abverdienenden Kader sind durch Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere wirkungsvoll zu coachen und zu unterstützen.

- Die im Militär gesammelte Führungserfahrung ist zwar auch in der Wirtschaft von Nutzen. Die Armee soll die Ausbildung aber primär auf ihre eigenen Bedürfnisse ausrichten.
- Für die Gewinnung von Kadern sind zusätzliche Anreize zu schaffen, beispielsweise in Form von finanziellen Unterstützungen, administrativer Entlastung oder gewisser Vorteile.

4.3 Internationale Kooperation

- Der Einsatz zahlreicher Waffensysteme kann auf den Waffenplätzen in der Schweiz nicht oder nur in sehr beschränktem Rahmen geübt werden. Aus diesem Grund sollen bestimmte Ausbildungssequenzen oder ganze Wiederholungskurse regelmässig auch im Ausland durchgeführt werden können.
- Der hohe Grad der Ausbildungszusammenarbeit mit dem Ausland ist im Bereich der Luftwaffe beizubehalten und im Bereich des Heeres auszubauen.

5. Technologie / Rüstung

5.1 Ausrüstung

- Rüstungsvorhaben sollen auf Grund der sicherheitspolitischen Strategie und der Armeeaufträge geplant werden. Die Beschaffung von Rüstungsgütern soll frühzeitig, transparent und nachvollziehbar erfolgen. Dabei sind schweizerische Speziallösungen wenn möglich zu vermeiden und erprobte Technologien und Standards zu nutzen.
- Alle Einsatzverbände wie auch die Lehrverbände (Ausbildung) müssen vollständig und mit zweckmässigem, modernem Material ausgerüstet sein. Die Ausrüstung ist auf robuste Einsätze auszurichten.
- Die Beschaffungen müssen priorisiert und die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Insbesondere folgende Fähigkeitslücken sind rasch zu schliessen:
 - Luftverteidigung (Tiger-Teilersatz) und Fliegerabwehr;
 - Unterstützungswaffen für Kampftruppen;
 - Führungs- und Aufklärungsmittel (netzwerkzentrierte Operationsführung).

5.2 Technologisches Niveau

- Es ist ein Technologieniveau anzustreben, das dem Durchschnitt vergleichbarer europäischer Staaten entspricht.

- Veraltete Systeme sollen rasch und vollständig liquidiert oder im Idealfall verkauft werden. Die Liquidationsplanung soll bereits als Teil des Beschaffungsprozesses erfolgen.

5.3 Tiger-Teilersatz

- Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs als Ersatz für die veralteten F 5 Tiger-Kampfflugzeuge ist zwingend nötig und soll verzugslos durchgeführt werden.
- Anstelle einer Finanzierung dieses Beschaffungsvorhabens durch Rüstungsprogramme ist eine Sonderfinanzierung anzustreben.

5.4 Rüstungspolitik

- Die Bedeutung des Erhalts einer minimalen eigenen Rüstungsbasis wurde im Rahmen der Volksabstimmung über das Kriegsmaterial-exportverbot vom 29. November 2009 umfassend dargestellt und von Volk und Ständen bestätigt.
- Das Knowhow und die Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie sind zu erhalten.
- Bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial ist die internationale Zusammenarbeit nutzbringend einzusetzen.

6. Finanzen

6.1 Planungsprozess

- Mit der Vorgabe, die Armee sei materiell, personell und finanziell um einen Viertel zu kürzen (Bundesratsbeschluss vom 26. November 2008), hat der Bundesrat für die Weiterentwicklung der Armee Rahmenbedingungen festgelegt, die mit seinen übrigen Vorgaben im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 nicht korrelieren oder diesen gar widersprechen.
- Die Schweizerische Offiziersgesellschaft erwartet, dass der Bundesrat den systematischen sicherheitspolitischen Prozess einhält und diesen nicht mit finanziellen Vorgaben übersteuert oder präjudiziert.

6.2 Finanzielle Sicherheit

- Während die Verteidigungsausgaben sowohl global als auch europaweit seit Jahren ansteigen⁷, sind sie in der Schweiz seit dem Ende des Kalten Krieges 1989 kontinuierlich gesunken⁸.
- Heute gibt die Schweiz für ihre Verteidigung (inklusive Immobilienunterhalt) jährlich noch rund 4.2 Milliarden Franken⁹ aus, was einem Anteil von nur noch 0.8 % am Bruttoinlandprodukt¹⁰ entspricht. Damit liegt die Schweiz hinter allen anderen vergleichbaren europäischen Ländern¹¹.
- Die seit Jahren andauernde Unterfinanzierung der Armee ist die Ursache eines grossen Teils der bestehenden Lücken und Mängel. Zur nachhaltigen Behebung dieser Mängel und zur Wiedererlangung der nötigen Handlungsfreiheit für die zukunftsgerichtete und wirksame Weiterentwicklung der Armee muss dieser unverantwortliche Trend zur Reduktion der Armeeausgaben zwingend geändert werden.
- Zur Sicherstellung einer zeitgemässen und vollständigen Ausrüstung und einer nachhaltigen Finanzierung ist der Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttoinlandprodukt auf dem Niveau vergleichbarer Staaten (zwischen 1.0 - 1.5 %) zu stabilisieren.
- Das jährliche Investitionsvolumen („Rüstungsprogramme“) soll 1 Milliarde Franken nicht unterschreiten.
- Für den Fall, dass der jährliche Rüstungskredit nicht ausgeschöpft wird, soll geprüft werden, ob mit der Differenz ein Rüstungsfonds geöfnet werden kann. Der Fonds soll die materielle Rüstung der Armee in Zeiten erhöhten Investitionsbedarfs sicherstellen.
- Um der Armee eine grössere Planungssicherheit und Handlungsfreiheit zu verschaffen, sind 4-Jahres-Budgets einzuführen.

7 Die Verteidigungsausgaben sind in den Jahren 2001-2010 weltweit um 50 % (von 1'044 auf 1'630 Milliarden US-Dollar) und europaweit um 12 % (von 336 auf 382 Milliarden US-Dollar) gestiegen (SIPRI Stockholm International Peace Research Institute, Background paper on SIPRI military expenditure data, 2010).

8 Die Schweiz hat die Verteidigungsausgaben kaufkraftbereinigt in den Jahren 1990-2008 von 5.3 auf 3.2 Milliarden Franken, d.h. um rund 40 %, reduziert.

9 Staatsrechnung 2010.

10 Das nominale Bruttoinlandprodukt der Schweiz betrug im Jahre 2010 total 546 Milliarden Franken (Schweizerische Nationalbank, Statistisches Monatsheft, Mai 2011). Der Anteil der Verteidigungsausgaben der Schweiz am Bruttoinlandprodukt reduzierte sich in den Jahren 1989-2010 von 1.7 % auf 0.8 % (SIPRI Military Expenditure Database, 2011).

11 Der Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttoinlandprodukt 2009 beträgt in Österreich 0.9 %, in Schweden 1.2 %, in Deutschland 1.4 %, in Finnland 1.5 %, in Italien 1.8 % und in Frankreich 2.5 % (SIPRI Military Expenditure Database, 2011).

6.3 Sonderfinanzierungen

- Die Beschaffung teurer Systeme (wie etwa der Tiger-Teilersatz) ist, solange das jährliche Armeebudget nicht substantiell und bedürfnisgerecht angehoben wird, nur über eine Sonderfinanzierung möglich.
- Ebenso sind für die Behebung der bestehenden Mängel und Ausrüstungslücken Sonderfinanzierungen anzustreben.

7. Fazit

- Die Armee XXI und der Entwicklungsschritt 08/11 sind vollständig umzusetzen und zu konsolidieren und die bestehenden Mängel sind rasch zu beheben, bevor die Armee weiteren Anpassungen unterzogen wird. Eine weitere eigentliche Armeereform braucht es hingegen nicht.
- Die vom Bundesrat mit dem Sicherheitspolitischen Bericht 2010 eingeschlagene Sparstrategie als Basis für die laufende Weiterentwicklung der Armee ist abzulehnen. Sie führt nicht nur zu weiteren Fähigkeitslücken, sondern gefährdet die Einsatzfähigkeit und damit die Glaubwürdigkeit der Armee auf Jahre hinaus in unverantwortlicher Weise.
- Die Armee muss künftig wieder in der Lage sein, die verfassungsmässigen Aufträge uneingeschränkt zu erfüllen. Dafür bedarf sie eines aktiven Bestandes von mindestens 120'000 Angehörigen. Diese Armeegrösse erfüllt die Erfordernisse, welche an die Leistungs-, Durchhalte- und Reaktionsfähigkeit der Armee zu stellen sind.
- Die Verteidigung ist nicht nur die Raison d'être der Armee, sondern auch ihr anspruchsvollster Auftrag. Daher ist die Armee primär für die Verteidigung auszurüsten und auszubilden.
- Zur Sicherstellung einer zeitgemässen und vollständigen Ausrüstung und einer nachhaltigen Finanzierung der Armee ist der Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttoinlandprodukt längerfristig auf dem Niveau vergleichbarer Staaten zwischen 1.0 - 1.5 % zu stabilisieren.

V. Forderungen

→ Das Milizsystem stärken:

1. Die **allgemeine Wehrpflicht** ist beizubehalten und konsequent durchzusetzen.
2. Das **Milizsystem** ist zu erhalten und zu stärken. Die Armee ist entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Miliz zu organisieren und auszubilden.
3. Die Armee ist zu **dezentralisieren** und in allen Regionen des Landes zu verankern.
4. Jedem Armeeeingehörenden muss es möglich sein, die Rekrutenschule in seiner **Landessprache** (Deutsch, Französisch, Italienisch) zu absolvieren.
5. Die Zahl der jährlich geleisteten **Diensttage** ist nicht aus finanziellen Gründen zu limitieren.
6. Beim **zivilen Ersatzdienst** ist die persönliche Anhörung wieder einzuführen.

→ Die verfassungsmässigen Aufträge erfüllen:

7. Die Fähigkeit der Armee zur **Verteidigung** ist ihre Raison d'être und ihre Hauptkompetenz. Darauf ist die Armee organisatorisch, materiell und personell auszurichten und auszubilden.
8. Der **Sollbestand** der Armee muss mindestens 120'000 Angehörige betragen, damit die Aufträge wirkungsvoll erfüllt werden können und die Durchhaltefähigkeit auch bei länger dauernden Einsätzen gewährleistet ist.
9. Die Anzahl der **Verbände** ist nicht zu reduzieren.
10. Auf die strukturierte **Reserve** ist zu verzichten und die Reserveverbände sind zu aktiven Verbänden zu machen.
11. Die **Friedensförderungseinsätze** im Ausland sind auf Nischenleistungen auszurichten, die für die betroffene Region oder die internationale Gemeinschaft einen hohen Mehrwert schaffen.

→ Die Ausrüstung verbessern:

12. Die Verbände der Armee sind vollständig **auszurüsten**. Ausrüstungslücken sind rasch zu schliessen.
13. Für die Ausrüstung der Armee ist ein im Vergleich mit europäischen Staaten mittleres **Technologieniveau** anzustreben.

-
14. Die Armee ist durch die Einführung und den Ausbau geeigneter Führungsinformationssysteme zur **netzwerkzentrierten Operationsführung** zu befähigen.
 15. Das **Heer** muss mit modernen schweren Mitteln (Panzer, Artillerie) ausgerüstet sein und in allen Lagen als Gesamtsystem funktionieren können. Die Infanterie ist mit splittergeschützten Fahrzeugen, panzerbrechenden Mitteln und weitreichenden Bogenwaffen auszurüsten.
 16. Die **Luftwaffe** muss zum Luftpolizeidienst, zur Luftverteidigung und zum Erdkampf befähigt sein. Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges ist weiterzuführen.
 17. Die **Logistik** ist den Bedürfnissen der Truppe anzupassen. Das der Truppe zur Verfügung stehende Material muss permanent zu mindestens 80 % einsatzbereit sein.

→ **Die Ausbildung optimieren:**

18. **Einsatz-, Führungs- und Ausbildungsverantwortung** der Chefs aller Stufen dürfen nicht getrennt werden.
19. Im Zentrum der militärischen Ausbildung hat die **Kaderausbildung** zu stehen.
20. Rekruten- und Kaderschulen sind mit den **zivilen Ausbildungs- und Studiengängen** zu koordinieren.

→ **Die Zukunft ermöglichen:**

21. Im langjährigen Durchschnitt ist für die **Finanzierung** der Landesverteidigung ein Anteil von mindestens 1.0 - 1.5 % des Bruttoinlandproduktes auszugeben.
22. Für die Weiterentwicklung der Armee ist, basierend auf einer umfassenden Doktrin, ein neues **Armeeleitbild** zu erarbeiten.
23. Die **sicherheitspolitischen Grundlagen** sind pro Legislatur durch das Parlament einer Überprüfung zu unterziehen und ungefähr alle zehn Jahre vollständig neu zu erarbeiten.